

Antrag

der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aufarbeitung der Vorwürfe über Missbrauch und Missstände am Bundesstützpunkt des Deutschen Turner-Bunds in Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Aufsicht und Kontrolle des Bundesstützpunkts (Kunst-Turn-Forum) in Stuttgart aktuell und in den vergangenen Jahren nach ihrer Kenntnis stattfindet bzw. stattgefunden hat, insbesondere unter Darstellung, inwieweit das Land darin involviert ist;
2. wie viele finanzielle Mittel des Landes, auch über den Landessportverband Baden-Württemberg, in den vergangenen fünf Jahren bis heute an den Bundesstützpunkt in Stuttgart geflossen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und unter Darstellung, nach welchen Kriterien die Vergabe von finanziellen Mitteln des Landes an den Bundesstützpunkt in Stuttgart erfolgt);
3. wie das Land sicherstellt, dass die finanziellen Mittel des Landes ordnungsgemäß verwendet werden, unter Darstellung, welche Aufsichts- und Kontrollpflichten das Land hat und wie es diesen nachkommt;
4. seit wann Mitglieder der Landesregierung, Ministerien und nachgeordnete Behörden des Landes über die aktuellen Missbrauchs-Vorwürfe Kenntnis haben, unter Darstellung, ob sie über den im Jahr 2021 verfassten Brief der Turnerin T. A. über Missstände am Bundesstützpunkt in Stuttgart Kenntnis hatten;
5. falls sie davon Kenntnis hatten, mit welchen Maßnahmen sie reagiert haben;
6. falls sie keine Kenntnis von dem Brief hatten, inwiefern sie aus ihrer Sicht darüber hätten informiert werden müssen;

7. wie sich die Mitglieder der Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, seit Bekanntwerden der Vorwürfe über diese informiert haben, insbesondere unter Darstellung, ob bereits ein direkter Kontakt mit den beteiligten Personen stattgefunden hat;
8. in welcher Weise sich die Landesregierung an der Aufarbeitung der Vorwürfe beteiligt;
9. inwiefern sie der Auffassung ist, dass eine interne Aufarbeitung der Vorwürfe durch den Deutschen Turnerbund und den Schwäbischen Turnerbund genügt;
10. welche Programme zum Schutz vor Missbrauch und Diskriminierung am Bundesstützpunkt in Stuttgart aktuell umgesetzt werden, insbesondere unter Darstellung, welche finanziellen Mittel des Landes dafür jeweils bereitstehen;
11. an wen und welche Stellen sich Sportlerinnen und Sportler, die von Missbrauch im Sport betroffen sind, in Baden-Württemberg wenden können;
12. wie viele Fälle von Missbrauch der Landesregierung und den zuständigen Behörden in den vergangenen fünf Jahren bekannt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
13. inwiefern bereits strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet wurden und wenn ja, gegen wen;
14. welche Reformen es nach Ansicht der Landesregierung braucht, um solchen Missständen zukünftig vorzubeugen;
15. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die Sportvereinigungen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung des Safe Sport Codes, der Anfang Dezember auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) verabschiedet wurde und interpersonale Gewalt im Sport auch unterhalb der Strafrechtsschwelle rechtssicher ahnden und sanktionieren soll, zu unterstützen.

2.1.2025

Binder, Ranger, Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Zahlreiche Turnerinnen haben in den vergangenen Wochen über massive Missstände am Bundesstützpunkt des Deutschen Turner-Bunds in Stuttgart berichtet. Sowohl dem Deutschen Turnerbund als auch dem Schwäbischen Turnerbund liegen konkrete Informationen zu möglichem Fehlverhalten vonseiten verantwortlicher Trainerinnen und Trainer am Bundesstützpunkt in Stuttgart vor. Dieser Antrag möchte erfragen, welche Informationen der Landesregierung aktuell vorliegen und inwiefern sie in die Aufarbeitung involviert ist. Auch über bereits getroffene Maßnahmen zum Schutz der Athletinnen und Athleten möchten die Antragsteller Auskunft erhalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Januar 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/2/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die Aufsicht und Kontrolle des Bundesstützpunkts (Kunst-Turn-Forum) in Stuttgart aktuell und in den vergangenen Jahren nach ihrer Kenntnis stattfindet bzw. stattgefunden hat, insbesondere unter Darstellung, inwieweit das Land darin involviert ist;*
- 2. wie viele finanzielle Mittel des Landes, auch über den Landessportverband Baden-Württemberg, in den vergangenen fünf Jahren bis heute an den Bundesstützpunkt in Stuttgart geflossen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und unter Darstellung, nach welchen Kriterien die Vergabe von finanziellen Mitteln des Landes an den Bundesstützpunkt in Stuttgart erfolgt);*
- 3. wie das Land sicherstellt, dass die finanziellen Mittel des Landes ordnungsgemäß verwendet werden, unter Darstellung, welche Aufsichts- und Kontrollpflichten das Land hat und wie es diesen nachkommt;*

Zu 1. bis 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Die Aufsicht und Kontrolle am Kunst-Turn-Forum obliegt dem Bundesstützpunktleiter, der je hälftig von Bund und Land finanziert ist. Dieser ist gleichzeitig Landesleistungssportdirektor für Turnsport in Baden-Württemberg. Das disziplinarische Weisungsrecht liegt beim Schwäbischen Turnerbund (STB) als Anstellungsträger, das fachliche Weisungsrecht liegt wiederum beim Deutschen Turnerbund (DTB) als Spitzenverband in Person des Sportdirektors. Zu seiner Unterstützung gibt es eine Standortleitung sowie eine Assistenz in den Sportarten Rhythmische Sportgymnastik, Trampolin und Gerätturnen.

Baden-Württemberg fördert den organisierten Sport auf Grundlage des Solidarpakts Sport IV in den Jahren 2022 bis 2026 als Zuwendungsgeber mit Finanzmitteln. Diese Mittel werden dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSVBW) zur Bewirtschaftung bewilligt. Der LSBW vergibt die Gelder auf der Grundlage von Förderkriterien an die Sportfachverbände. Der LSBW und die Sportfachverbände bestätigen mit der Einverständniserklärung im Rahmen des Bewilligungsbescheides, dass sämtliche Vorgaben der Bewilligungsvoraussetzungen eingehalten werden. Hier ist auch eine Bestätigung der Unterschriften der Trainer zur Einhaltung des Ehren- und Verhaltenskodex enthalten.

Der LSBW fördert insbesondere die Arbeitsgemeinschaft des Badischen und Schwäbischen Turnerbunds (ARGE BTB/STB) mit ihren Disziplinen Gerätturnen männlich/weiblich, Rhythmische Sportgymnastik und Trampolinturnen. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem Förderkonzept des LSBW unter Berücksichtigung der festgelegten „K.O.-Kriterien“ zur Integrität des Leistungssports (siehe *Anlage 1*). Die Mittel sind für den Leistungssport in Baden-Württemberg für die verschiedenen Leistungssportbereiche bedarfsgerecht, gegenseitig und deckungsfähig einsetzbar.

Am Kunst-Turn-Forum in Stuttgart ist u. a. der Bundesstützpunkt Gerätturnen männlich/weiblich sowie das Landesleistungszentrum Gerätturnen männlich/weiblich der ARGE BTB/STB angesiedelt. Die Verantwortung, wie viel der vom LSVBW bewilligten Mittel direkt am Standort eingesetzt werden, obliegt aufgrund der deckungsfähigen Förderung alleine der ARGE BTB/STB und kann daher nicht weiter aufgeschlüsselt werden.

Des Weiteren werden Leistungssportmittel für die Häuser der Athleten (Sportinternate) eingesetzt. Diese sind jedoch nicht direkt den Sportarten zuzuordnen.

Die Gesamtfördersummen, die der STB in den letzten vier Jahren erhalten hat, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Gesamtfördersumme
2021	1 496 410,02 Euro
2022	1 518 809,13 Euro
2023	1 548 013,22 Euro
2024	1 651 643,00 Euro

Für das Jahr 2025 ist eine Förderung in Höhe von 1 613 554,87 Euro vorgesehen.

Im Rahmen der Bewilligung von Leistungssportmitteln an den LSVBW durch das Land wird neben formalen Nebenbestimmungen und der Anti-Doping-Klausel (NADA-Code) seit 2019 auch folgender Passus in den Zuwendungsbescheiden aufgeführt: „Mit der Inanspruchnahme der Landesmittel ist die Verpflichtung verbunden, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu respektieren sowie auf jegliche Form von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu verzichten. Dazu gehört, dass in der jeweiligen Organisation (Landessportverband, Sportbünde, Sportfachverbände) ein Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch vorliegt und entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt sind.“

Mit Vorlage des Verwendungsnachweises bestätigt der Zuwendungsempfänger gegenüber dem Kultusministerium die rechtmäßige Verwendung der Landesmittel sowie die Einhaltung der im Bewilligungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen.

4. seit wann Mitglieder der Landesregierung, Ministerien und nachgeordnete Behörden des Landes über die aktuellen Missbrauchs-Vorwürfe Kenntnis haben, unter Darstellung, ob sie über den im Jahr 2021 verfassten Brief der Turnerin T. A. über Missstände am Bundesstützpunkt in Stuttgart Kenntnis hatten;

5. falls sie davon Kenntnis hatten, mit welchen Maßnahmen sie reagiert haben;

6. falls sie keine Kenntnis von dem Brief hatten, inwiefern sie aus ihrer Sicht darüber hätten informiert werden müssen;

Zu 4. bis 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat am 29. Dezember 2024 durch die Berichterstattung der Presse über die Missbrauchsvorwürfe ehemaliger Turnerinnen am Kunst-Turn-Forum Stuttgart erfahren. Bezüglich des im Jahr 2021 ver-

fassten Briefs von Frau T. A. an den DTB und den STB zu Missständen am Kunst-Turn-Forum in Stuttgart lagen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine Kenntnisse vor.

7. wie sich die Mitglieder der Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, seit Bekanntwerden der Vorwürfe über diese informiert haben, insbesondere unter Darstellung, ob bereits ein direkter Kontakt mit den beteiligten Personen stattgefunden hat;

8. in welcher Weise sich die Landesregierung an der Aufarbeitung der Vorwürfe beteiligt;

9. inwiefern sie der Auffassung ist, dass eine interne Aufarbeitung der Vorwürfe durch den Deutschen Turnerbund und den Schwäbischen Turnerbund genügt;

Zu 7. bis 9.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 bis 9 gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport steht seit Bekanntwerden der Vorwürfe im engen Austausch mit dem LSVBW als Dachorganisation des organisierten Sports in Baden-Württemberg und Zuwendungsempfänger der Leistungssportmittel. Zudem hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport an der digitalen Sondersitzung des Präsidialausschusses Leistungssport des LSVBW am 20. Januar 2025 zu den Vorwürfen am Kunstturnforum teilgenommen. Ferner hat am 23. Januar 2025 ein Gespräch zwischen dem LSVBW, dem STB sowie dem Kultusministerium stattgefunden.

Die Landesregierung erwartet eine umfassende, vollständige und transparente Aufarbeitung der Vorwürfe durch eine unabhängige, externe Untersuchungskommission. Eine zunächst von den Turnerbünden angekündigte „Selbstüberprüfung“ wird hierfür nicht als ausreichend gesehen.

10. welche Programme zum Schutz vor Missbrauch und Diskriminierung am Bundesstützpunkt in Stuttgart aktuell umgesetzt werden, insbesondere unter Darstellung, welche finanziellen Mittel des Landes dafür jeweils bereitstehen;

Zu 10.:

Mit Unterschrift der Einverständniserklärung zur Bewilligung bestätigen die zuwendungsrechtlichen Letztempfänger (die geförderten Sportarten), die Unterlagen zur Integrität sowie zum Arbeitsschutz und zur Arbeitszeit für das vom LSVBW bezuschusste Leistungssportpersonal vorlegen zu können. Die vom LSVBW bezuschussten Personen haben einen Ehren- und Verhaltenskodex zu unterschreiben und müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einreichen. Dazu verpflichten sie sich an Sensibilisierungsschulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) teilzunehmen, die von der Baden-Württembergischen Sportjugend durchgeführt werden. Zusätzlich werden freiwillige Vertiefungsschulungen in diesem Themengebiet angeboten.

Die hauptamtlichen PSG-Stellen sind in den regionalen Sportjugenden wie folgt besetzt:

- Württembergische Sportjugend: 120 %,
- Badische Sportjugend Nord: 35 %,
- Südbadische Sportjugend: 50 %.

Diese Stellen werden nur anteilig mit Landesmitteln bezuschusst.

11. an wen und welche Stellen sich Sportlerinnen und Sportler, die von Missbrauch im Sport betroffen sind, in Baden-Württemberg wenden können;

Zu 11.:

Betroffene Sportlerinnen oder Sportler können sich an die Ansprechpersonen im Bereich PSG in den regionalen Sportjugenden (Prävention sexualisierter Gewalt – Landessportverband Baden-Württemberg e. V.) und die Ansprechstelle Safe Sport (vgl. Antwort zu den Fragen 14 und 15) wenden. Zudem findet man auf der Website des LSVBW unterschiedlichste Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg und Deutschland (siehe *Anlage 2*).

Am Olympiastützpunkt in Stuttgart sowie am Olympiastützpunkt in Heidelberg gibt es zudem zwei Vertrauenspersonen, an die sich die Athletinnen und Athleten mit persönlichen Anliegen wenden können.

12. wie viele Fälle von Missbrauch der Landesregierung und den zuständigen Behörden in den vergangenen fünf Jahren bekannt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);

Zu 12.:

Hinsichtlich des Bundesstützpunkts des Deutschen Turner-Bundes in Stuttgart sind in den vergangenen fünf Jahren keine vergleichbaren Vorgänge zu personaler Gewalt bekannt geworden. Mit Pressemeldung vom 29. Januar 2025 hat die Landesregierung Informationen zu Missbrauchsvorwürfen von drei Turnerinnen am Bundesstützpunkt Turnen in Mannheim erhalten.

Sofern es sich um Straftaten handelt, die der Polizei Baden-Württemberg bekannt sind, erfolgt die statistische Erfassung anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. Zum vorliegenden Sachverhaltskomplex sind keine recherchierbaren Erfassungsparameter bekannt, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist ein weiterer Fall personaler Gewalt aus einer anderen Sportart, beginnend im Jahr 2023, bekannt.

13. inwiefern bereits strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet wurden und wenn ja, gegen wen;

Zu 13.:

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat einen Prüfvorgang angelegt, in dessen Rahmen derzeit geprüft wird, ob sich aus den zur Verfügung stehenden Informationen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten ergeben.

14. *welche Reformen es nach Ansicht der Landesregierung braucht, um solchen Missständen zukünftig vorzubeugen;*
15. *welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um die Sportvereinigungen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung des Safe Sport Codes, der Anfang Dezember auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) verabschiedet wurde und interpersonale Gewalt im Sport auch unterhalb der Strafrechtsschwelle rechtssicher ahnden und sanktionieren soll, zu unterstützen.*

Zu 14. und 15.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 14 und 15 gemeinsam beantwortet.

Zur Verhinderung von Gewalt im Sport braucht es grundsätzlich passgenaue Schutzkonzepte, die sich Verbände und Vereine verpflichtend auferlegen. Diese müssen die Prävention stärken, aber auch eine effektive Intervention vorhalten. Durch Aufklärung und Sensibilisierung muss eine Kultur des Hinschauens und des aktiven Handelns geschaffen werden, die auch auf einer Stärkung der Zivilcourage basiert. Zudem müssen Kinder und Jugendliche zu den benannten Themenfeldern aufgeklärt werden. Sehr bedeutsam sind dabei Informationen zu Kontaktstellen, an die sich Betroffene wenden können.

In den letzten Jahren sind die deutlichen Bemühungen des organisierten Sports feststellbar, den verbands- und vereinsbasierten Sport insgesamt zu einem sichereren Platz für alle Akteure im Sport zu machen. Hierfür wurde vom Deutschen Olympischen Sportbund in einem aufwendigen Prozess ein Safe Sport Code geschaffen, der ein Muster-Regelwerk zur Prävention von interpersonaler Gewalt ist. Es handelt sich dabei erstmals um eine verbandsrechtliche Grundlage, um interpersonale Gewalt im Sport auch unterhalb der Strafrechtsschwelle rechtssicher ahnden und sanktionieren zu können. Hierzu müssen im DOSB organisierte Sportorganisationen und Vereine den Safe Sport Code in ihrer Satzung verankern.

Bei der 21. Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes am 7. Dezember 2024 wurden der Safe Sport Code verabschiedet und eine Verpflichtung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes beschlossen, diesen Code bis spätestens 31. Dezember 2028 in den jeweiligen Mitgliederversammlungen zur Abstimmung zu bringen. Die Landesregierung hat hierauf keinen Einfluss, da dies der Autonomie des Sports obliegt, sieht darin aber ein deutliches Zeichen dafür, dass der organisierte Sport seiner Verantwortung beim Kampf gegen interpersonale Gewalt im Sport zunehmend gerecht wird.

Speziell hinsichtlich sexualisierter Gewalt im Sport haben die Länder der Einrichtung einer Ansprechstelle Safe Sport zugestimmt und sind am 3. November 2022 im Rahmen der 46. Sportministerkonferenz dem Trägerverein der Unabhängigen Ansprechstelle beigetreten. Seit Beginn des Jahres 2024 beteiligen sich die Länder an der Finanzierung der Unabhängigen Ansprechstelle des Vereins Safe Sport e. V. mit insgesamt bis zu 150 000 Euro jährlich. Die Unabhängige Ansprechstelle hat am 11. Juli 2023 ihre Arbeit aufgenommen und seitdem ihren Mitgliedern regelmäßig zu ihrer Tätigkeit Bericht erstattet.

Die Länder beteiligen sich zudem seit 2022 am ergebnisoffenen Stakeholder-Prozess zur Schaffung eines Zentrums für Safe Sport (ZfSS). Aus Sicht der Länder gibt es dabei noch offene Fragen, die einer Klärung bedürfen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport



1. Grundlagen der Förderung 3

2. Basisförderung (direkte Förderung) 5

2.1 Bewertungskriterien 5

2.2 Prozess zur Förderentscheidung 9

3. Exzellenzförderung 11

3.1 Exzellenzförderung 11

3.2 Prozess zur Förderentscheidung 12

4. Anhang 16

4.1 Zuwendungsempfänger 16

01

Förderkonzept Leistungssport des Landessportverbandes Baden-Württemberg e. V.
Grundlagen der Förderung

3

Das Förderkonzept setzt die folgenden Grundsätze um, die in den Sitzungen des Präsidialausschusses Leistungssport (PAuLe) beschlossen bzw. besprochen wurden.

- / Grundlage der Förderung: Vollmitglied im LSVBW
- / Fußball ist gesondert zu betrachten
- / Änderungen im Strukturplan sind ohne Aufforderung einzureichen. Bei Nichteinhaltung sind Kürzungen rückwirkend möglich.
- / Als Grundlage der sportmedizinischen Grunduntersuchung (SGU) dient der Struktur- und Funktionsplan für die Sportmedizin im Land Baden-Württemberg

Fördergrundsatz (Beschluss)	Erläuterung
Fördergrundsatz Ganzheitlichkeit (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Die Förderentscheidungen sollen „transparent und nachvollziehbar“ sein, dabei aber nicht mechanistisch. Das heißt, das Konzept soll keinen Formalismus vorgeben, sondern einen strukturierten Prozess und Rahmen, in dem ganzheitliche Betrachtungen und Einzelfallentscheidungen ausschlaggebend sind. Für alle Sportarten sollen dieselben Rahmenbedingungen gelten, in deren Grenzen dann individuelle Betrachtungen erfolgen, vor allem im Bereich der Basisförderung. Individuelle und ganzheitliche Betrachtungen sind vor allem im Bereich der Projektförderung möglich.
Fördergrundsatz Pauschalierung (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Die Zuwendungsempfänger (ZE) sollen – im Rahmen des vereinbarten Strukturplans und der Vergütungsordnung für Leistungssport – die Mittelverwendung weitgehend eigenständig gestalten können. Dies beinhaltet auch die Entscheidung, welche Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen gefördert werden. Um die Verantwortung der Fachverbände in diesen sportfachlichen Fragen zu erhöhen, werden durch den LSVBW pauschal die ZE (siehe Anhang 1) und keine einzelnen Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen gefördert.
Fördergrundsatz Strukturqualität (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Die Auswertung des Strukturplans (Ergebniswert, dessen Mindestanforderung durch die Fördersumme festgelegt wird) ist Grundlage.
Fördergrundsatz Subsidiarität (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Eigen- und Drittmittel sollen angemessen berücksichtigt werden. Den Leistungssportmitteln des Landes müssen in einem angemessenen Verhältnis Eigen- und/oder Drittmittel gegenüberstehen. [...]
Fördergrundsatz Erfolgsorientierung (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Das Fördermodell soll eine erfolgsabhängige Komponente auf Basis vergleichbarer Leistungsmerkmale enthalten. Eine Differenzierung zwischen den Sportarten erfolgt dabei, indem bspw. unterschiedliche Jahreshöhepunkte und Kaderbereiche berücksichtigt werden.
Fördergrundsatz Basis- und Projektförderung (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Es soll zwischen Basisförderung (Bewilligung für einen Olympiazklus mit Zwischenbewertung nach 2 Jahren) und Projektförderung (maximale Bewilligung für vier Jahre mit jährlicher Zwischenbewertung, nur bei angemessener Eigenbeteiligung des Antragstellers möglich) unterschieden werden.
Fördergrundsatz Vergleichbarkeit (Beschluss 17. / 18.07.2017)	Für alle Sportarten sollen dieselben Rahmenbedingungen gelten, in deren Grenzen dann individuelle Betrachtungen erfolgen. [...]
Fördergrundsatz Breitenwirkung (Beschluss 06.02.2018)	Olympische, nicht-olympische, para- und deaflympische Sportarten werden gemeinsam bzw. gleich behandelt. Die Mitgliederanzahl der Fachverbände soll angemessen berücksichtigt werden, soweit sie prinzipiell den Leistungssport betrifft. ZE, die mehrere Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen betreuen, haben in der Regel eine größere Anzahl an Mitgliedern und verfügen damit über mehr Eigenmittel, die u.a. für den Bereich Leistungssport eingesetzt werden können. Bei einer entsprechenden Gewichtung der in den Leistungssport eingebrachten Eigen- /Drittmittel, ist dadurch automatisch die Mitgliederzahl der Fachverbände indirekt mitberücksichtigt.

Tab. 1: Fördergrundsätze

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit, werden in diesem Förderkonzept die jeweiligen ARGEn, Landesfachverbände oder sonstige vom LSVBW anerkannte Rechtsformen als Zuwendungsempfänger (ZE) betitelt.

Allgemeine Beschreibung

- / Zusammensetzung
Personalmitel (inkl. Landesanteil OSP-Trainer, ggf. BSP-Leiter, Lehrertrainer), Sachmittel (inkl. bisheriger optimierter Förderung und Folgekosten) aller bisher geförderten Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen eines ZE sowie hochgerechnete Landesmittel auf Grundlage des Kaderrichtwertes (SGU)
- / Dauer der Festlegung
ein Olympiazklus mit Zwischenbewertung (und eventueller Anpassung) nach zwei Jahren
- / Bewilligung
jährlich
- / Deckungsfähigkeit
Gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den oben genannten Bereichen (Personal-, Sachmittel, Folgekosten). Zudem entscheidet der ZE, wie die Mittel evtl. auf unterschiedliche Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen verteilt werden.
→ Ausnahme: Mittel für BSP-Leiter, OSP-Trainer, Lehrertrainer und SGU

2.1 BEWERTUNGSKRITERIEN

Innerhalb unterschiedlicher Auswertungsbereiche werden nachfolgend Indikatoren mit entsprechenden Kennzahlen bzw. Kriterien definiert, anhand derer die Feststellung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit eines ZE erfolgt.

Die Kennzahlen / Kriterien **a b c** werden für alle (geförderten) Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen eines ZE einzeln ausgewertet (die Einteilung erfolgt auf Grundlage der LAL-Rahmenkonzeption). Ein Landesfachverband / eine ARGE kann nur die Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen aus Landesmitteln fördern, die die Kennzahlen / Kriterien **a b c** erfüllt haben. Diese werden anschließend bei den Kennzahlen / Kriterien **d e f g h i j k l** berücksichtigt. Pro Kennzahl / Kriterium wird aus den entsprechenden Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen der Durchschnitt gebildet.

Der detaillierte Prozess zur Förderentscheidung im Bereich der Basisförderung ist noch einmal in der folgenden Abbildung dargestellt:

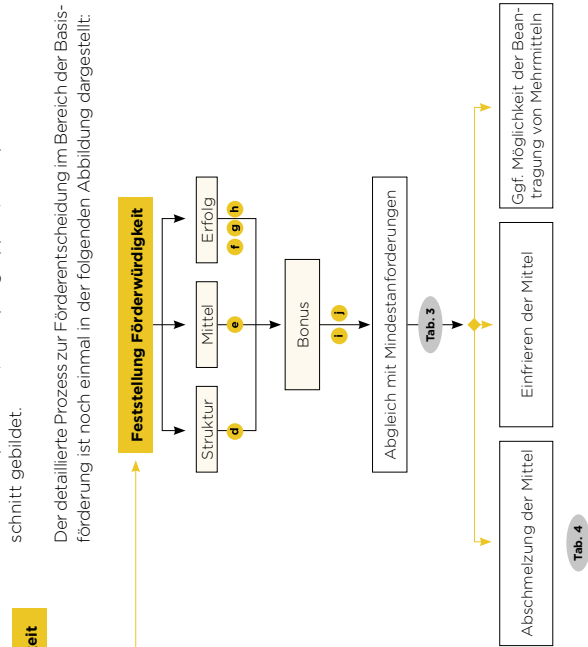


Abb. 1: Prozess zur Förderentscheidung (Basisförderung)

2.1 BEWERTUNGSKRITERIEN

Feststellung Förderfähigkeit		
Indikator	Kennzahlen / Kriterien	Einheit
Strukturplan	a Fristgerechte Einreichung Strukturplan	Ja / Nein
LAL-Rahmenkonzeption oder Folgeinstrument	b Alle KO-Kriterien auf „grün“	Ja / Nein
	c Mind. 45 Punkte in der Auswertung der LAL-Rahmenkonzeption oder entsprechende Auswertung beim Folgeinstrument <i>Gilt für bisher nicht geförderte Sportarten.</i>	Ja / Nein

Tab. 2a: Indikatoren mit Kennzahlen / Kriterien für die Feststellung der Förderfähigkeit

Feststellung Förderwürdigkeit		
Indikator	Kennzahlen / Kriterien	Gewichtung
Struktur (Ergebniswert dient als Berechnungsgrundlage)		
Strukturplan	d Strukturplan-Auswertung, Auswertung des Strukturplans nach dem aktuellen Leitfaden	5fach
Eigen-/Drittmittel (Ergebniswert dient als Berechnungsgrundlage)		
Leistungs-sporthaushalt	e Anteil LS-Mittel _{ZE} zu Gesamt-LS-Mittel (inkl. LSVBW-Mittel) _{ZE} Grundlage der Berechnung ist der Jahresabschluss im Bereich Leistungssport des ZE. Anteil Leistungssport-haushalt des ZE (Nicht-LSVBW-Mittel) zu Gesamtleistungssportmittel (LSVBW-Mittel + Nicht-LSVBW-Mittel). Ausgenommen davon sind Betriebskosten und Eigenbeteiligungen von Athleten.	2fach

2.1 BEWERTUNGSKRITERIEN

Erfolg (die Summe aller Ergebniswerte dient als Berechnungsgrundlage)		Zusatzpunkte
f	BW-Anteil Nachwuchskader I (NK1, vergleichbar C-Kader), ggf. NK2 (vergleichbar D/C-Kader) Verhältnis NK1-Athleten aus Baden-Württemberg zu NK1-Athleten bundesweit; Die Nominierung muss durch den Spitzenverband erfolgen. Sofern dies auch beim NK2 oder ospw. D/C-Kader der Fall ist, wird ebenfalls nur dieser berücksichtigt	
g	BW-Anteil Perspektivkader (PK, vergleichbar B-Kader) Verhältnis PK / TK-Athleten aus Baden-Württemberg zu PK / TK-Athleten bundesweit	
h	BW-Anteil Olympiakader (OK, vergleichbar A-Kader) Verhältnis OK-Athleten aus Baden-Württemberg zu OK-Athleten bundesweit	
Bonus (Punktzahl wird nach der eigentlichen Berechnung addiert, falls erfüllt)		
Bundesfinanzierte Trainer	I Vollfinanzierte BSP-Trainer (ohne OSP-Trainer), BSP-Trainer, die mit einem vollen Stellenumfang das tägliche Training für Bundeskader leiten.	3
BW-Athlet	J BW-Athlet; In Baden-Württemberg entdeckter und entwickelter (für mindestens drei Jahre die Landesförderung durchlaufen) PK/TK- oder OK-Athlet bzw. ein Athlet, welcher in einer entsprechenden Liga (mit der entsprechenden Sportart festzulegen, vergleichbar NBA, NHL...) aktiv ist. Dieser wird dann für die Dauer der Ligazugehörigkeit für die Sportart gewertet.	2

Tab. 2a: Indikatoren mit Kennzahlen / Kriterien für die Feststellung der Förderfähigkeit

2.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG

Abgleich mit Mindestanforderungen

Für jede der Kennzahlen **a** **b** **c** **d** **e** **f** **g** **h** wird der Prozentwert (ggf. der durchschnittliche Prozentwert aus mehreren Sportarten / Disziplinen / Disziplinen) ermittelt und als Absolutzahl für die Berechnung verwendet (wobei die Kennzahlen an die jeweiligen Zielwettkämpfe und Kadersysteme anzupassen sind). Nach dieser Auswertung besteht die Möglichkeit, zusätzlich zu der erreichten Punktzahl Bonuspunkte (**1** **1**) zu erhalten.

Aus den einzelnen Ergebnissen mit entsprechender Gewichtung wird ein Gesamtwert gebildet, der dann durch die Gesamtwichtung dividiert wird und für den Abgleich mit den Mindestanforderungen ausschlaggebend ist.

Die Mindestanforderungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fördersumme	Regelförderung endet bei 1.500.000 €	Mindestanforderungen 2 Schritte à 1 Punkt
bis 1500.000 €		
1.100.000 - 1.500.000 €	10 Schritte à 40.000 €	Ab 85
800.000 - 1.100.000 €	10 Schritte à 30.000 €	Ab 80
600.000 - 800.000 €	10 Schritte à 20.000 €	Ab 75
300.000 - 600.000 €	20 Schritte à 15.000 €	Ab 65
100.000 - 300.000 €	20 Schritte à 10.000 €	Ab 55
0 - 100.000 €	20 Schritte à 5.000 €	Ab 45

Tab. 3: Förderanforderung

2.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG

Mindestanforderung = Anzahl der Punkte, welche für die Höhe der Fördersumme erreicht werden muss. Je nach Höhe der Fördersumme kann es zu einer Anpassung im Bereich der Basisförderung (direkte Förderung) kommen:

- / Gesamtpunktzahl > Mindestanforderung
 - Fördersumme wird beibehalten und gegebenenfalls Mehrmittel, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.
 - / Gesamtpunktzahl (maximal bis -9) = Mindestanforderung
 - Fördersumme wird für den nächsten Zyklus in der bisherigen Höhe eingefroren, dann erneute Berechnung;
 - / Mindestanforderung erreicht: Mittel bleiben weiterhin eingefroren (Folgezyklus)
 - / Mindestanforderungen nicht erreicht: Mittel werden abgeschrieben (Folgezyklus)
 - / Gesamtpunktzahl (ab -10) < Mindestanforderung
 - Fördersumme wird gekürzt

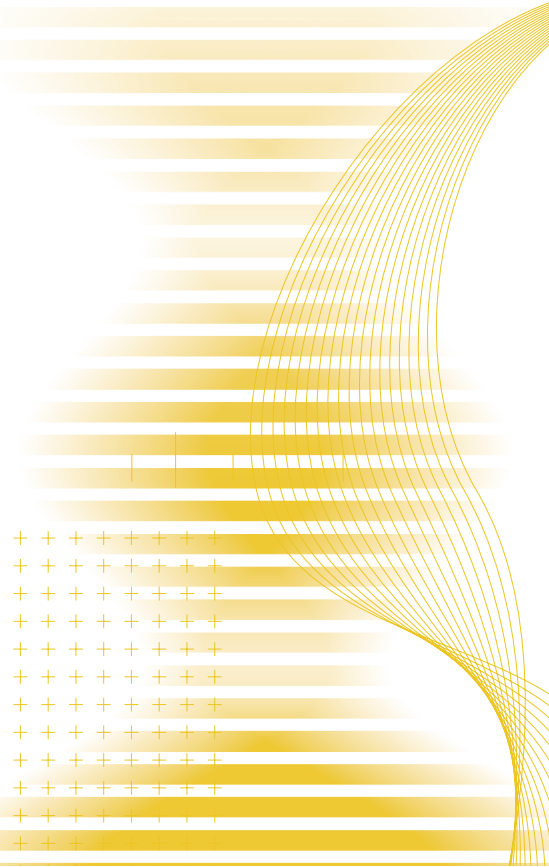
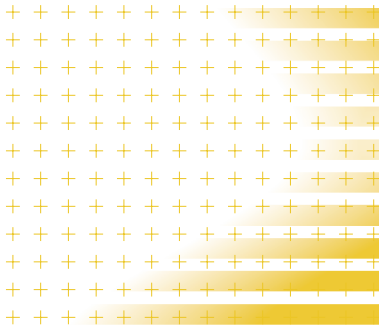
Sportart	Aktuelle Fördersumme	Benötigte Mindestanforderung	Punktzahl Auswertung	Erreichte Summe	Abschmelzung Fördersumme gesamt (über 8 Jahre)	Abschmelzung Fördersumme Jahr 1-4 (jeweils 12,5 %)
Sportart A	1.380.000 €	78,5	72	1.260.000 €	-120.000 €	-15.000 €
Sportart B	640.000 €	66,0	60	600.000 €	-40.000 €	-5.000 €
Sportart C	350.000 €	56,5	50	300.000 €	-50.000 €	-6.250 €
Sportart D	77.000 €	42,5	36	60.000 €	-17.000 €	-2.150 €
Summe für mögliche Projektanträge					gesamt -227.000 €	jährlich -28.400 €

Tab. 4: Beispielerrechnung Abschmelzung

Abschmelzung der Fördersumme
Bei den Sportarten, die die Mindestanforderung nicht erfüllt haben, soll die neue „Ziel-Fördersumme“ nach längstens 8 Jahren erreicht werden. Der Zeitraum kann im Ermessen des PAuLe verkürzt werden. Nach jeweils vier Jahren erfolgt eine neue Berechnung bzw. Auswertung, die anschließend auf die verbleibenden Jahre festgelegt wird.

3.1 EXZELLENZFÖRDERUNG

Die Exzellenzförderung erfolgt anhand der Platzierung 1-4 bei den Olympischen und Paralympischen Sommer- und Winterspielen und ist unabhängig von der Basisförderung (Auswertung). Diese Exzellenzförderung wird ausschließlich für den kommenden Zyklus an den Zuwendungsempfänger ausbezahlt. Die Höhe der Zahlung für die erreichten Plätze richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Hierbei wird jeder baden-württembergische Athlet (Lebensmittelpunkt und Vereinszugehörigkeit in BW) gezählt, der Platz 1-4 bei den Olympischen- oder Paralympischen Sommer- und Winterspielen erreicht. Dieser Betrag wird für den kommenden Zyklus, als jährlich wiederkehrende Einmalzahlung an den ZE überwiesen und erhöht die Basisförderung. Für die nichtolympischen Sportarten gilt das Ergebnis der Worldgames. Eine (mögliche) Abstufung für die jeweilige Platzierung 1-4 bei olympischen/paralympischen Spielen und Worldgames wird jeweils im PAuLe festgelegt.



3.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG

Für die erstmalige Aufnahme von Sportarten in die Förderung sind folgende Kriterien maßgeblich:

- / Förderfähigkeit der neuen Sportart / Disziplingruppe / Disziplin (Tab. 2a)
- / Förderwürdigkeit der bestehenden oder neuen Sportart / Disziplingruppe / Disziplin (Tab. 2b)
 - neue Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen bisher (noch) nicht geförderter ZE: Berechnung Kriterien **d e f g h** auf Basis der neuen Sportarten / Disziplingruppen/Disziplinen
 - neue Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen bereits geförderter ZE: Berechnung Kriterien **d e f g h** unter Einbeziehung der neuen Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen
 - bereits geförderte Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen: Berechnung Kriterien **d e f g h** auf Basis der bisherigen Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen
 - bei neuen Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen Berechnung mit Ausnahme von **e** (Verhältnis LS-Mittel LFV / ARGE zu LS-Mittel Zuschuss Land)



3.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG (BEISPIELHAFT)

Nr.	Auswertung	Kennzahl
a	Fristgerechte Einreichung Strukturplan: Ja	Alle KO-Kriterien auf „grün“: Ja
b		Nicht notwendig, da es sich um eine bereits geförderte Sportart handelt.
c		

Struktur					
Strukturplan-Auswertung 2018-2021:					
Anzahl → Punkte	Standard einfach	Standard doppelt	Summe ohne On-Top*	On-Top*	
Grün	28 → 56 P.	3 → 12 P.	31 → 68 P.	2 → 4 P.	
Gelb	13 → 13 P.	3 → 6 P.	16 → 19 P.	2 → 2 P.	
Rot	1 → -2 P.	2 → -8 P.	3 → -10 P.	nicht möglich	
Grau	5 → 0 P.	1 → 0 P.	6 → 0 P.	3 → 0 P.	
Summe	47 → 67 P.	9 → 10 P.	56 → 77 P. von max. 116 P.	7 → 6 P. von max. 10 P.	77 + 6 = 83
Gesamtsumme					83 · 100 = 71,6 116
Ergebnis					

Eigenmittel				
Anteil LS-Mittel _{ZE} zu Gesamt-LS-Mittel (inkl. LSVBW-Mittel) _{ZE} :				
2017	LS-Mittel ZE	LS-Mittel LSVBW	Gesamt-LS-Mittel	Anteil
	250.000 €	550.000 €	250.000 € + 550.000 € = 800.000 €	250.000 von 800.000 = 31,3
Durchschnitt	250.000 €	550.000 €	800.000 €	250.000 · 100 800.000 = 31,3

Tab. 5: Beispielerrechnung

*On-Top: zu erreichende Punkte bei optionalen Zusatzfragen

3.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG (BEISPIELHAFT)

Erfolg

f

BW-Anteil Nachwuchskader 1 (NK1, vergleichbar C-Kader), ggf. NK2 (vergleichbar D/C-Kader)

ggfs. NK2 NK1	Anzahl BW	Anzahl bundesweit	Anteil BW
	8	30	8 von 30 = 26,7
	10	40	10 von 40 = 25
Durchschnitt Anteile BW			25,9

g

BW-Anteil Perspektivkader (PK, vergleichbar B-Kader)

PK	Anzahl BW	Anzahl bundesweit	Anteil BW
	4	22	4 von 22 = 18,2

h

BW-Anteil Olympiakader (OK, vergleichbar A-Kader)

OK	Anzahl BW	Anzahl bundesweit	Anteil BW
	10	58	10 von 58 = 17,3

Auswertung vor Bonusermittlung

Nr.	Ergebnis	Faktor	Gesamt
d	63,8	5	319
e	31,3	2	62,6
f	25,9		
g	18,2	3	184,8
h	17,3		
gesamt		10	565,8
Berechnung			$\frac{565,8}{10} = 56,6$

Tab. 5: Beispielrechnung

3.2 PROZESS ZUR FÖRDERENTSCHEIDUNG

Bonus

1 Bundesfinanzierte Trainer

	erfüllt	nicht erfüllt	Bonuspunkte
2017	x	-	3

1 BW-Athlet

	erfüllt	nicht erfüllt	Bonuspunkte
2017	x	-	2

Gesamtauswertung inkl. Bonuspunkte

Nr.	Ergebnis	Faktor	Gesamt
d e f g h	64,3	1	56,6
i	3	1	3
j	2	1	2
gesamt			56,6 + 3 + 2 = 61,6

Tab. 5: Beispielrechnung

* siehe Tabelle 3

4.1 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Nr.	Zuwendungsempfänger (LFV / ARGE)	(derzeit) geförderte Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen	Cluster
1	Baden-Württembergischer Baseball- und Softballverband e. V.	Baseball	5
2	Basketballverband Baden-Württemberg e. V.	Basketball	5
3	ARGE „Leistungssport Behindertensport“ Baden-Württemberg	Judo, Rollstuhlbasketball, Ski nordisch, Tischtennis, Schwimmen	1
4	Box-Verband Baden-Württemberg e. V.	Boxen	6
5	Eissport-Verband Baden-Württemberg e. V.	Eishockey (m)	5
	Eissport-Verband Baden-Württemberg e. V.	Eiskunstlauf	2
6	IG Fechten Baden-Württemberg e. V.	Fechten	6
7	Bad. Fußballverband e. V. / Südbad. Fußballverband e. V. / Württemberg. Fußballverband e. V.	Fußball	5
8	Baden-Württembergischer Gewichtheberverband e. V.	Gewichtheben	2
9	Baden-Württembergischer Golfverband e. V.	Golf	3
10	Handball Baden-Württemberg e. V.	Handball	5
11	Hockeyverband Baden-Württemberg e. V.	Hockey	5
12	ARGE Judo Baden-Württemberg	Judo	6
13	ARGE Ju-Jutsu Baden-Württemberg	Ju-Jutsu	6
14	Kanu-Verband Baden-Württemberg e. V.	Kanurensport (Kajak, Canadier)	3
15	Karateverband Baden-Württemberg e. V.	Karate	6
16	Leichtathletik Baden-Württemberg gGmbH	Leichtathletik	2
17	Radsport Baden-Württemberg ¹ gGmbH	BMX, MTB, Radsportsport	3
	Radsport Baden-Württemberg ¹ gGmbH	Kunstrad	4
18	Radsport Baden-Württemberg ¹ gGmbH	Radball	5
	ARGE Ringen Baden-Württemberg	Ringen	6
19	ARGE Rollsport Baden-Württemberg e. V.	Inline-Speedskating, Rollkunstlauf	4
20	Landesruderverband Baden-Württemberg e. V.	Rudern	3
21	Rugby-Verband Baden-Württemberg e. V.	Rugby	5
22	Gemeinsame Kommission Leistungssport Schach in Schach Baden-Württemberg e. V.	Schach	4

4.1 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Nr.	Zuwendungsempfänger (LFV / ARGE)	(derzeit) geförderte Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen	Cluster
23	LLZ Sportschießen Baden-Württemberg e. V.	Gewehr, Pistole, Bogen	2
24	Skiverbände Baden-Württemberg Leistungssport GmbH	Biathlon, Langlauf, Nordische Kombination, Ski Alpin, Skispringen, Snowboard	3
25	Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg" gGmbH	Schwimmen	2
26	Leistungssport Schwimmen Baden-Württemberg" gGmbH	Wasserball (m)	5
27	Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg e. V.	Segeln	3
28	Württembergischer Sportakrobatik-Verband e. V.	Sportakrobatik	4
29	Taekwondo Union Baden-Württemberg e. V.	Taekwondo	6
30	Tanzsportverband Baden-Württemberg e. V.	Tanzen	4
31	IG Tennis Baden-Württemberg	Tennis	6
32	Tischtennis Baden-Württemberg e. V.	Tischtennis	6
33	Baden-Württembergischer Triathlonverband e. V.	Triathlon	3
34	Präsidialkommission Badischer und Schwäbischer Turnerbund	Kunstturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Trampolinturnen	2
35	ARGE Leistungssport Volleyball Baden-Württemberg	Halle, Beach	5

Tab. 6: Zuwendungsempfänger

¹ Sofern ein ZE Sportarten / Disziplingruppen / Disziplinen aus unterschiedlichen Clustern und / oder olympische und nichtolympische betreut, so sind diese getrennt zu bewerten und zu bewilligen.

KONTAKT

Referentin für Leistungssport
Michaela Herzog | m.herzog@lsvbw.de
Tel. 0711/280 77 865

Referentin für Leistungssport
Rebekka Hills | r.hills@lsvbw.de
Tel. 0711/280 77 843

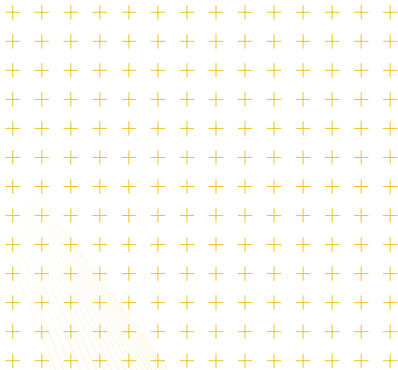
Referentin für Leistungssport
Sandra Luptowitzsch | s.luptowitzsch@lsvbw.de
Tel. 0711/280 77 842

Referent für Leistungssport
Heiko Nossek | h.nossek@lsvbw.de
Tel. 0711/280 77 845

Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Tel. 0711/280 77 850
Fax 0711/280 77 878

info@lsvbw.de
www.lsvbw.de





Fachberatungsstellen Baden-Württemberg

Sitz	Einrichtung	Inhalte	Zielgruppe	Rufnummer	E-Mail Adresse	Anschrift
Baden-Baden	Cora Baden-Baden e. V.	Beratung, Prävention,	Mädchen & Jungen, Frauen	07221 22065	cora.baden@web.de	Briegelackerstr. 40 76532 Baden-Baden
Balingen	Feuervogel e. V.	Beratung, Prävention,	Jugendliche ab 13 Jahren, Frauen, Bezugspersonen, Fachkräfte	07433 277000	info@feuervogel-zollernalbkreis.de	Herrenmühlenstraße 1 72336 Balingen
Biberach	Brennessel e. V.	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Erwachsene, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte Prävention: Schulen, Kindergärten, Vereine & weitere Einrichtungen	07351 3470350	kontakt@brennessel-bc.de	Sennhofgasse 7 88400 Biberach
Böblingen	thamar	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Frauen, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	07031 222066	beratungsstelle@thamar.de	Stuttgarter Straße 17 71032 Böblingen
Buchen	Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e. V.	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Eltern, Lehrer & Fachkräfte, Psycholog:innen & Ärzt:innen	06281 3255 0		Am Haag 17 74722 Buchen
Calw	OnyX	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	0170 4544080	OnyX@kreis-calw.de	Vogelstraße 42-46 75356 Calw
Donaueschingen	Grauzone e. V.	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Erwachsene	0771 4111	info@grauzone-ev.de	Mühlenstraße 42 78166 Donaueschingen
Esslingen	Wildwasser Esslingen e. V.	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Erwachsene, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	0711 355589	info@wildwasser-esslingen.de	Merkelstraße 16 73728 Esslingen
Freiburg	Frauenhorizonte	Beratung, Prävention, Begleitung	Mädchen, Frauen, Fachkräfte	0761 2858585	info@frauenhorizonte.de	Basler Straße 8 79100 Freiburg
Freiburg	Wendepunkt e. V.	Beratung, Prävention	Mädchen & Jungen, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	0761 7071191		Talstraße 4 79102 Freiburg
Freiburg	Wildwasser Freiburg e. V.	Beratung, Prävention	Mädchen, Frauen, Bezugspersonen, Fachkräfte	0761 33645	info@wildwasser-freiburg.de	Basler Straße 8 79100 Freiburg
Heidelberg	Kein Missbrauch - Stadtjugendring Heidelberg e. V.	Prävention	Fachkräfte in Vereinen und Verbände	06221 6740674	info@sjr-heidelberg.de	Harbigweg 5 69124 Heidelberg
Heidelberg	Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.	Beratung, Prävention	Mädchen, Frauen, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	06221 183643	info@frauennotruf-heidelberg.de	Bergheimer Straße 135 69115 Heidelberg



Sitz	Einrichtung	Inhalte	Zielgruppe	Rufnummer	E-Mail Adresse	Anschrift
Heidelberg	Childhood-Haus Heidelberg	Beratung, medizinische Untersuchung, strafrechtliches Verfahren	Kinder & Jugendliche, Eltern & Bezugspersonen, Kinderärzte	06221 5632430	childhood-haus@med.uni-heidelberg.de	Voßstraße 2, Gebäude 4040, 69115 Heidelberg
Heilbronn	JuMax Fachstelle	Beratung	Jugendliche, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	7131 994406	Jugendamt@landratsamt-heilbronn.de	Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn
Heilbronn	Pfiffigunde e. V.	Beratung	Jugendliche, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	07131 166178	info@pfiffigunde-hn.de	Kaiserstraße 24 74072 Heilbronn
Karlsruhe	Fachstelle Prävention in Jugendarbeit und Sport	Prävention	Multiplikator:innen in Jugendarbeit und Sportvereine		prius@stja.de	Moltkestraße 22 76133 Karlsruhe
Karlsruhe	AllerleiRauh Karlsruhe	Beratung	Kinder & Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Fachkräfte	0721 1335381	allerleirauh@sib.karlsruhe.de	Otto-Sachs-Straße 6 76133 Karlsruhe
Karlsruhe	Wildwasser Karlsruhe e. V.	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Erwachsene, Bezugspersonen, Fachkräfte	0721 859173	info@wildwasser-karlsruhe.de	Kaiserstraße 235 76133 Karlsruhe
Künzelsau	Infokoop	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte & Ehrenamtliche	07940 939951	infokoop@albert-schweitzer-kinderdorf.de	Gaisbacher Str. 7 74653 Künzelsau
Ludwigsburg	Silberdistel Ludwigsburg e. V.	Beratung, Prävention	Mädchen & Jungen, junge Erwachsene, Bezugspersonen, Fachkräfte	07141 6887190	info@silberdistel-ludwigsburg.de	Wilhelmstraße 8 71638 Ludwigsburg
Mannheim	Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e. V.	Beratung, Prävention, Supervision	Kinder & Jugendliche, Frauen, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	0621 10033	team@maedchennotruf.de	0 6, 9 68161 Mannheim
Offenburg	Aufschrei!	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Erwachsene, Lehr- und Fachkräfte	0781 31000	offenburg@aufschrei-ortenau.de	Hindenburgstraße 28 77654 Offenburg
Pforzheim	Lilith e. V.	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	07231 353434	Online-Beratung: https://lilith-beratungsstelle.assisto.online/	Hohenzollernstr. 34 75177 Pforzheim
Ravensburg	Brennessel e. V.	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Erwachsene, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte Prävention: Schulen, Kindergärten, Vereine & weitere Einrichtungen	0751 3978	kontakt@brennessel-rv.de	Seestraße 2 88214 Ravensburg



Sitz	Einrichtung	Inhalte	Zielgruppe	Rufnummer	E-Mail Adresse	Anschrift
Ravensburg	Frauen und Kinder in Not e. V.	Beratung	Kinder, Frauen	0751 23323	kontakt@frauen-beratung-ravensburg.de	Römerstraße 4 88214 Ravensburg
Reutlingen	Wirbelwind e. V.	Beratung, Prävention	Mädchen & Jungen, junge Erwachsene, Bezugspersonen, Fachkräfte	07121 284927	mail@wirbelwind-reutlingen.de	Kaiserstraße 4 72764 Reutlingen
Stuttgart	Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e. V.	Beratung	Frauen	0711 2859001	info@frauenberatung-fetz.de	Rotebühlstr. 63 70178 Stuttgart
Stuttgart	Anthelden*	Beratung, Prävention	Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte & Ehrenamtliche	0711 5532647	Chat- und Email-Beratung: www.anthelden.info	Heusteigstr. 22 70182 Stuttgart
Stuttgart	KOBRA e. V.	Beratung, Prävention	Kinder & Jugendliche, Bezugspersonen, Fachkräfte	0711 162970	beratungsstelle@kobra-ev.de	Hölderlinstraße 20 70174 Stuttgart
Stuttgart	Wildwasser Stuttgart e. V.	Beratung	Frauen, Bezugspersonen, Fachkräfte	0711 857068	info@wildwasser-stuttgart.de	Stuttgarter Straße 3 70469 Stuttgart
Tauber- bischofsheim	Caritasverband im Tauberkreis e. V.	Beratung	Kinder & Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Erzieher:innen, Lehrkräfte	09341 9220 1024	kgsk@caritas-tbb.de	Schlossplatz 6 97941 Tauberbischofsheim
Tübingen	AGIT Frauen*	Beratung, Prävention	Frauen & trans* Personen, Bezugspersonen, Fachkräfte	07071 7911100	fhfagit.tue@t-online.de	Weberstraße 8 72070 Tübingen
Tübingen	AGIT Männer*	Beratung	Jungen, Männer, Bezugspersonen, Fachkräfte	07071 7911101	agit@pfunkerle.org	Unter dem Holz 3 72072 Tübingen
Tuttingen	PHÖNIX e. V.	Beratung	Kinder & Jugendliche, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	07461 770550	anlaufstelle@phoenix-tuttingen.de	Wilhelmstraße 4 78532 Tuttingen



Bundesweite Fachberatungsstellen

Einrichtung	Inhalte	Zielgruppe	Rufnummer	E-Mail Adresse	Webseite
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	Suche von Beratungsstellen, Therapie, Rechtsberatung	Kinder & Jugendliche, Erwachsene, Eltern & Bezugspersonen, Fachkräfte	0800 2255530	beratung@hilfetelefonmissbrauch.de	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite
Ansprechstelle Safe Sport	Beratung	Alle Menschen, die im Breiten- oder Spitzensport Gewalt erlebt oder beobachtet haben	0800 1122200	beratung@ansprechstelle-safe-sport.de	https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/